



## Brandschutz-Qualitätssicherung

Mit Bezug auf § 59, Abs. 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG) vom 24. September 1972 (BGS 618.111) i.V.m. § 38, § 39 lit. d) und § 50 der Vollzugsverordnung zum GVG (BGS 618.112) sowie Art. 11, Abs. 3 und Art. 74 der VKF-Brandschutznorm und Ziff. 8.1, Abs. 2 der VKF-Richtlinie „Brandverhütung, Sicherheit in Betrieben und auf Baustellen“, kann die Brandschutzbehörde von der Bauherrschaft den Beizug einer unabhängigen Qualitätssicherungsperson Brandschutz (QS-Person BS) verlangen.

Bei folgenden Nutzungen kann durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) eine QS-Person BS verlangt werden:

- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 100 Gästen, Patienten, Insassen
- Verkaufsgeschäfte oder Ladenlokale, wenn die Summe der Verkaufsflächen mehr als 2'400 m<sup>2</sup> beträgt
- Bauten und Anlagen mit Räumen mit einer Personenbelegung von mehr als 500 Personen
- Betriebe, in denen gefährliche Stoffe in grossen Mengen gelagert werden oder in denen mit solchen Stoffen umgegangen wird
- Industrie-, Gewerbe-, Büro- und Verwaltungsbauten oder Betriebe, wenn die Summe der Brandabschnittsflächen mehr als 10'000 m<sup>2</sup> beträgt
- Grosse oder komplexe Bauten oder Anlagen, in denen im Brandfall die frühzeitige Ansteuerung und Inbetriebsetzung umfangreicher baulicher und technischer Brandschutzeinrichtungen sowie haustechnischer Anlagen gewährleistet sein muss

Die QS-Person BS muss über sehr gute Kenntnisse der Schweizerischen Brandschutzvorschriften sowie der anerkannten Stand der Technik-Papiere verfügen. Eine Auswahl an anerkannten Unternehmen für die Brandschutz-Qualitätssicherung finden Sie in der angehängten SGV-Liste.

Zu den Aufgaben einer QS-Person BS gehören insbesondere die ständigen Kontrollen über die fachgerechten Ausführungen der verfügten Brandschutzmassnahmen. Sie koordiniert zudem den Kontakt mit der Brandschutzbehörde und ist für die ausführenden Firmen erster Ansprechpartner für brandschutztechnische Fragen.

Die Tätigkeit der QS-Person BS beginnt in der Projektphase und endet mit der mängelfreien Abnahme aller Brandschutzaufgaben. Werden Bereiche nicht direkt durch den Gebäudeeigentümer, sondern durch Mieter ausgebaut, endet die Tätigkeit nach der mängelfreien Abnahme des Mieterausbaus.

Die Kosten der Brandschutz-Qualitätskontrolle trägt nicht die Solothurnische Gebäudeversicherung.

### Die QS-Person BS stellt sicher, dass ...

- auf die verfügbaren Brandschutzmassnahmen beruhende Brandschutzpläne erstellt und dem zuständigen Brandschutzexperten der SGV zur Genehmigung eingereicht werden.
- die Endkontrolle der Ausführungsplanung korrekt durchgeführt und ein Protokoll zuhanden der Brandschutzbehörde und der Bauherrschaft erstellt wird.  
Bei der Endkontrolle wird die Vollständigkeit der Ausführungsplanung und mittels Stichproben die Richtigkeit der Arbeiten überprüft.

Sie achtet bei der Kontrolle insbesondere auf:

- Konformität mit den gültigen Normen und Richtlinien
- Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Projekt und den genehmigten Brandschutzplänen
- Einhaltung und Umsetzung der Brandschutzauflagen
- Realisierbarkeit der geplanten Details
- nach der erfolgreich abgeschlossenen Endkontrolle der Ausführungsplanung die Freigabe zur Ausführung (technische Projektbeurteilungen durch den zuständigen Brandschutzexperten gemäss Brandschutzauflagen) erfolgt.
- von allen Beteiligten geeignete Massnahmen getroffen werden, um den durch den Bauvorgang erhöhten Brand- und Explosionsgefahren wirksam begegnen zu können.  
Diese Aufgabe kann auch durch einen von der Bauleitung delegierten Sicherheitsbeauftragten wahrgenommen werden.
- Rohbaukontrollen (insbesondere der Einbau von Brandschutzklappen in lufttechnischen Anlagen, der Einbau von Brandschutztüren, das Abschotten von Öffnungen in brandabschnittsbildenden Bauteilen, das richtige Installieren von Komponenten der Brandfallsteuerung etc.) korrekt durchgeführt werden und jeweils ein Protokoll zuhanden der Brandschutzbehörde und der Bauherrschaft erstellt wird.
- Endkontrollen korrekt durchgeführt und ein Protokoll zuhanden der Brandschutzbehörde und der Bauherrschaft erstellt wird.
- die integralen Funktionstests aller Brandfallsteuerungen vor Betriebsaufnahme erfolgreich beendet und dokumentiert sind.

## Die Brandschutzbehörde des Kantons Solothurn empfiehlt folgende Unternehmen für die Brandschutz-Qualitätssicherung:

(unvollständige, alphabetische Aufzählung; Weitere auf Anfrage)

<p><b>A + F Brandschutz GmbH</b>          St. Jakobsstrasse 79          Postfach 676          4133 Pratteln 2          Tel.: 061 823 23 40          Fax: 061 823 23 41          E-Mail: info@af-brandschutz.ch</p>	<p><b>Heinz Rüfenacht GmbH</b>          Buttenberg 8          4446 Buckten          Tel.: 062 299 20 50          Natel: 079 644 02 57</p>
<p><b>AFC Air Flow Consulting AG</b>          Ingenieurbüro          Weinbergstrasse 72          8006 Zürich          Tel.: 058 450 00 00          Fax: 058 450 00 05          E-Mail: info@afc.ch</p> <p><b>Geschäftsstelle Bern:</b>          Frank Ritter          Spitalgasse 32          3011 Bern          Tel.: 058 450 00 01          Fax: 058 450 00 06          E-Mail: frank.ritter@afc.ch</p>	<p><b>Makiol + Wiederkehr</b>          Dipl. Holzbau-Ing. HTL/SISH          Industriestrasse 9          Postfach          5712 Beinwil am See          Tel.: 062 765 15 35          Fax: 062 765 15 30          E-Mail: info@holzbauing.ch</p>
<p><b>Bianchi Beratungen GmbH</b>          Renzo Bianchi          Blumenweg 1          3400 Burgdorf          Tel.: 034 423 48 72          Fax: 034 423 49 19          Homepage: www.bianchi-beratungen.ch</p>	<p><b>Sicherheitsinstitut</b>          Nüscherstrasse 45          8001 Zürich          Tel.: 044 217 43 33          Fax: 044 211 70 30          E-Mail: safety@swissi.ch</p>
<p><b>Gruner AG</b>          Ingenieure und Planer          Thurgauerstrasse 56          Postfach          8050 Zürich          Tel.: 043 299 70 30          Fax: 043 299 70 40          Homepage: www.gruner.ch</p>	<p><b>PIRMIN JUNG</b>          Ingenieure für Holzbau AG          Grossweid 4          6026 Rain          Tel.: 041 459 70 40          Fax: 041 459 70 50          E-Mail: info@pirminjung.ch          Homepage: www.pirminjung.ch</p>
<p><b>Hautle Anderegg + Partner AG</b>          Eigerplatz 5          3007 Bern          Tel.: 031 372 40 05          Fax: 031 372 40 25</p>	<p><b>Professional Security Design AG (PSD)</b>          Bereich Safety          Martin Fehlmann          Binningerstrasse 86          4123 Allschwil          Tel.: 061 485 60 80          Fax: 061 485 60 89          E-Mail: m.fehlmann@safetydesign.ch          Homepage: www.safetydesign.ch</p>